

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Senat muss Verantwortung übernehmen – Haasenburg nicht mehr belegen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Berliner Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen des Trägers Haasenburg GmbH schnellstmöglich anderweitig untergebracht werden. Dazu ist das Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten, zuständigen Gerichten und bezirklichen Jugendämtern herzustellen. Die anderweitige Unterbringung ist zumindest solange zu gewährleisten, bis die gegen die Einrichtungen des o.g. Trägers erhobenen Vorwürfe restlos geklärt sind und das Wohl der Kinder und Jugendlichen gesichert ist.

Zudem ist unverzüglich zu prüfen, wie viele Kinder und Jugendliche aus Berlin zurzeit in welchen weiteren geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe in anderen Bundesländern untergebracht sind. Es ist darzulegen, wie deren Rechte und Wohlergehen gewährleistet und die Ziele der individuellen Hilfepläne realisiert sind. Dazu sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst zu hören. In jedem Falle sind alternative pädagogische Angebote für diese Kinder und Jugendlichen zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2013 zu berichten.

Begründung:

Die Vorgänge um die Einrichtungen der Haasenburg GmbH haben zum wiederholten Male eine öffentliche Diskussion um freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugend-

hilfe in Gang gesetzt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Bemühungen zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR wichtige und breit akzeptierte Schlussfolgerungen für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung einer Erziehung junger Menschen in Freiheit und Selbstbestimmung gebracht haben.

Die Vorwürfe gegen die Verantwortlichen der Haasenburg GmbH sind schwerwiegend und werden von den zuständigen staatlichen Stellen untersucht. Die Landesregierung Brandenburg hat eine Untersuchungskommission zur Klärung der Vorgänge eingesetzt. Ein Belegungsstopp wurde verfügt. Doch die Untersuchung der Vorgänge liegt nicht allein in der Verantwortung des Landes Brandenburg. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt leben immer noch mehr als 50 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Bundesländern, darunter auch aus Berlin, in den Einrichtungen der „Haasenburg“. Zumindest bis zur endgültigen Klärung der Vorgänge, die einige Zeit in Anspruch nehmen kann, sollen Berliner Kinder und Jugendliche nicht weiter dort untergebracht sein.

Laut Aussagen von Expert/innen gibt es bundesweit zurzeit ca. 400 Plätze in geschlossenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es soll geprüft werden, ob und wie viele Berliner Kinder und Jugendliche derzeit in diesen Einrichtungen leben, inwieweit ihre Rechte und ihr Wohl gewährleistet und die praktizierten pädagogischen Konzepte geeignet sind, die Ziele der Hilfeplanung zu erreichen. Dies gilt auch für Berliner Einrichtungen, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen erlaubt sind.

Grundsätzlich ist politisch und fachlich zu prüfen, ob und ggf. unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen eine geschlossene Unterbringung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt als rechtlich und fachlich gerechtfertigt anzusehen ist und mit dem Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen und seines „Rechtes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) vereinbar ist. Notwendig ist ein breiter und öffentlich geführter fachlicher Diskurs über die Sinnhaftigkeit freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe und alternative fachliche Ansätze und Angebote. Diese Diskussion muss u.a. Fragen möglicher Fehlentwicklungen der Jugendhilfe beinhalten, die unter dem Druck der Kosten, zunehmender Privatisierung und einem Mangel an präventiven und allgemein fördernden Angeboten zu konstatieren sind.

Berlin, d. 21. August 2013

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke